

GEMEINDE SCHUPFART

Anhang

zum Benutzungsreglement für die Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und Spielplätze.

Gestützt auf Art. 12 und Art. 28 des Reglements für die Benützung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und Spielplätze vom 12. November 2007 erlässt der Gemeinderat folgenden

Gebührentarif

- | | |
|--|------------|
| a) Für Vorträge ohne Eintritt gemeinnütziger, kirchlicher, bildender, kultureller oder lokalpolitischer Art wird keine Gebühr erhoben, sofern nicht gewirtet wird mit Wirtschaftsbetrieb | CHF 100.00 |
| b) Delegiertenversammlungen, ohne Wirtschaftsbetrieb | CHF 50.00 |
| mit Wirtschaftsbetrieb | CHF 100.00 |
| c) Anlässe ohne Eintritt, mit Wirtschaftsbetrieb (Dorfintern), 1 Tag | CHF 100.00 |
| d) Kleine Anlässe, mit Wirtschaftsbetrieb | CHF 50.00 |
| e) Anlässe, mit Wirtschaftsbetrieb, für einen Tag | CHF 200.00 |
| für zwei aufeinanderfolgende Tage | CHF 300.00 |
| f) Auswärtige Vereine | CHF 500.00 |
| g) Bar für einen Tag | CHF 100.00 |
| für zwei aufeinanderfolgende Tage | CHF 150.00 |
| h) Schlüssel-Depot | CHF 100.00 |
| i) Für besondere, nicht vorerwähnte Anlässe, setzt der Gemeinderat die Gebühren jeweils fest. | |
| j) Strom, Telefon und Abfallgebühren werden dem Veranstalter von der Abteilung Finanzen nach Aufwand in Rechnung gestellt. | |
| k) Der Aufwand des Hauswartes, Bühnenmeisters und der Brandwache, werden dem Veranstalter von diesen nach Aufwand in Rechnung gestellt. | |

Der Aufwand des Hauswartes beinhaltet je nach Anlass folgende Arbeiten:

- Legen/Verkleben sowie Entfernen/Aufrollen der Bodenabdeckung
- Geschirr ausgeben und zurücknehmen
- Öffnen/schliessen Gebäude
- WC reinigen
- Reinigung Garderoben, Office, alter Kindergarten etc.
- Reinigung Halle und Bühne
- Anlieferung/Abholung Getränke
- Hand- und Geschirrtücher waschen.

Die Hauswantsentschädigung, welche vom Veranstalter zu übernehmen ist und von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt wird, ist wie folgt festgelegt:

- Turnerabend	9 Std.	CHF	360.00
- Theater Männerchor	6 Std.	CHF	240.00
- Konzert Musikgesellschaft	6 Std.	CHF	240.00
- Buurezmorge, Eierlesen, Bikerennen, Seifenkistenderby, Jassgaudi	4 Std.	CHF	160.00
- Helferfest, Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen,	2.5 Std.	CHF	100.00

Der Hauswart ist berechtigt, dem Veranstalter einen zusätzlich anfallenden Stundenaufwand direkt in Rechnung zu stellen.

- l) Für Reparaturkosten an Gebäude oder Einrichtungen, die auf eine Veranstaltung zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter vollumfänglich. Diese werden dem Veranstalter von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.
- m) Dieser Anhang ist Bestandteil zum Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und Spielplätze. Er kann vom Gemeinderat, je nach Bedarf oder Notwendigkeit, jederzeit ergänzt oder abgeändert werden.
- n) Dieser Anhang tritt mit dem Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und Spielplätze in Kraft.

Schupfart, 30. Januar 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:

sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Jacqueline Stöcklin